

# 2023

## Die Volkspolizei



**Gemeinsame Aufgabenstellung  
zur Tätigkeit und Arbeitsweise  
der Arbeitsgruppen „Sicherheit  
im Straßenverkehr“ und der  
gesellschaftlichen Kollektive für  
Verkehrssicherheit**

Chris

[www.polizeilada.de](http://www.polizeilada.de)

27.02.2023

## ZUR BEACHTUNG

Die Informationen in diesem Dokument dienen ausschließlich zur Aufklärung und Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der militärhistorischen und wissenschaftlichen Forschung. Die Veröffentlichung hat keinen politischen Hintergrund. Der Herausgeber<sup>1</sup> distanziert sich ausdrücklich von Kriegsverherrlichung und extremistischen Zielen, sowie von Menschen- oder Völkerrechtswidrigen Handlungen.

Anmerkungen und Fußnoten sind entsprechen der Quellen gekennzeichnet. Diesbezüglich auch Fotos und Abbildungen, welche nicht selbst erstellt wurden.

Die Datei und deren Inhalte wurden nur für den privaten Gebrauch erstellt<sup>2</sup>. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Eine Verwendung der Datei in Print- oder elektronischen Medien ist nur mit Zustimmung des Autors - hier IG Historische Einsatzfahrzeuge der Polizei - gestattet. Bei Verwendung von Auszügen aus dieser Datei, ist generell der Urheber zu vermerken. Dies betrifft auch Anmerkungen und Fußnoten.

Diese Datei ist als Datenbankwerk im Sinne der §§ 5, 55a UrhG urheberrechtlich geschützt. Somit ist eine Vervielfältigung, unberechtigte Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Erstellers dieser Datei gestattet.

Es wird ausdrücklich jede Gewährleistung für die Benutzung der Datei ausgeschlossen. Die Datei wurde so erstellt, wie diese zur Verfügung gestellt wurde.

Für Haftungen, gleich welcher Art, ist der Ersteller dieser Datei im Innerverhältnis freizustellen. Sollten berechnigte Ansprüche bestehen, so ist vorab der Ersteller dieser Datei zu konsultieren. Gerichts- und anwaltliche Kosten, hat der Antragsgegner zu tragen, sofern nicht besondere Gründe diesem entgegenstehen.

Bei Verletzung der zuvor genannten Bedingungen, behält es sich der Ersteller dieser Datei vor, Vermögensschäden welche aus der Verwendung dieser Datei, des Inhaltes sowie der enthaltenen Informationen oder aus der Unmöglichkeit diese Datei weiter zu verwenden, entstehen diese Ansprüche gegen den Verursacher geltend zu machen.

Für Schäden oder Beschädigungen, welche durch die Benutzung dieser Datei entstehen, ist eine Haftung durch den Ersteller dieser Datei/Webseite generell aus zu schließen.

---

<sup>1</sup> Herausgeber/Autor/Ersteller

<sup>2</sup> es auch nicht gestattet, die Datei kommerziell aus "Privatperson" zu nutzen. D.h. die Datei zu Reproduzieren und in Internethandelsplattformen, Veranstaltungen oder Tausch- und Handelsplätzen gegen Entgelt anzubieten.

# **DIE VOLKSPOLIZEI**

**Sonderdruck 1/1989**

**Gemeinsame Aufgabenstellung  
zur  
Tätigkeit und Arbeitsweise  
der Arbeitsgruppen  
„Sicherheit im Straßenverkehr“  
und der gesellschaftlichen  
Kollektive für Verkehrssicherheit**



Zur Auslieferung an die Abonnenten der Zeitschrift „DIE VOLKSPOLIZEI“

*Wasmund*

Die Gemeinsame Aufgabenstellung des Ministerrates der DDR, des Bundesvorstandes des FDGB, des Nationalrates der Nationalen Front der DDR und des Zentralrates der FDJ zur Tätigkeit und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ und der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik wurde am 21. Oktober 1988 vom Ministerrat der DDR bestätigt.

[www.polizeilada.de](http://www.polizeilada.de)

**Gemeinsame Aufgabenstellung  
des Ministerrates der DDR,  
des Bundesvorstandes des FDGB,  
des Nationalrates der Nationalen Front der DDR  
und des  
Zentralrates der FDJ**

**zur**

**Tätigkeit und Arbeitsweise  
der Arbeitsgruppen „Sicherheit im  
Straßenverkehr“  
und der gesellschaftlichen Kollektive  
für Verkehrssicherheit  
in der Deutschen Demokratischen Republik**

[www.polizei-lada.de](http://www.polizei-lada.de)

Die Gewährleistung einer hohen Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr ist ein verpflichtendes humanistisches und volkswirtschaftliches Anliegen der sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist eine alle Bereiche der Gesellschaft berührende Aufgabe, die bei der Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms der DDR ein auf die Schwerpunkte der vorbeugenden Verhütung von Störungen und Unfällen gerichtetes, abgestimmtes, komplexes Vorgehen erfordert. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, bei voller Wahrnehmung der den staatlichen Organen und Einrichtungen obliegenden Verantwortung jeden Bürger der DDR zum bewußt verkehrsgerechten Verhalten zu befähigen, von dessen Notwendigkeit zu überzeugen und zu entsprechendem Handeln zu veranlassen.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Verkehrssicherheits-Programms leisten die Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“, die gesellschaftlichen Organisationen und eine Vielzahl gesellschaftlicher Kollektive für Verkehrssicherheit eine umfangreiche Arbeit. Ihr erfolgreiches Wirken erweist sich als unverzichtbar für einen hohen Stand der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr.

Die Gemeinsame Aufgabenstellung des Ministerrates der DDR, des Bundesvorstandes des FDGB, des Nationalrates der Nationalen Front der DDR und des Zentralrates der FDJ dient dazu, das Verkehrssicherheits-Programm zielstrebig zu verwirklichen, die Gewährleistung der Verkehrssicherheit als gesamtgesellschaftliches Anliegen – bei enger Gemeinschaftsarbeit unter Wahrung der Eigenverantwortung – weiter auszuprägen und die Qualität und Effektivität der Arbeit auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit zu erhöhen.

## I.

### **Die Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“**

Die Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ sind beratende, koordinierende und organisierende Gremien des sozialistischen Staates, die die Potenzen der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sowie der gesellschaftlichen Organisationen und der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit zur Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms zur Wirkung bringen. Sie konzentrieren sich dabei auf die breite Entfaltung und Vervollkommnung der komplexen Verkehrsunfallverhütung.

Die Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ bestehen

- beim Ministerium des Innern (Zentrale Arbeitsgruppe);
- bei den Räten der Bezirke, Stadt- und Landkreise und der Stadtbezirke (örtliche Arbeitsgruppen).

In kreisangehörigen Städten und Gemeinden können bei Notwendigkeit auf Beschluß des Rates der Stadt bzw. der Gemeinde entsprechende Arbeitsgruppen tätig werden.

#### **1. Die Zentrale Arbeitsgruppe „Sicherheit im Straßenverkehr“ beim Ministerium des Innern**

##### **1.1. Stellung und Aufgaben der Zentralen Arbeitsgruppe**

Die Zentrale Arbeitsgruppe „Sicherheit im Straßenverkehr“ beim Ministerium des Innern ist das Koordinierungsorgan des Ministerrates der DDR zur Unterstützung der zentralen staatlichen Leitung bei der komplexen Verkehrsunfallverhütung. Sie wird vom 1. Stellvertreter des Ministers des Innern geleitet. Ihre vorrangige Aufgabe besteht in der Koordinierung der zentralen Maßnahmen der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen zur effektiven Verwirklichung der Beschlüsse des Ministerrates der DDR und entsprechender Beschlüsse des Bundesvorstandes des FDGB, des Zentralrates der FDJ und anderer gesellschaftlicher Organisationen sowie des Nationalrates der Nationalen Front der DDR zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr.

Die Zentrale Arbeitsgruppe hat mit ihrer Tätigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung des Ministerrates auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit beizutragen.

Der Zentralen Arbeitsgruppe obliegt es,

- Stand und Entwicklungstendenzen der Straßenverkehrssicherheit in Verbindung mit der Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms periodisch einzuschätzen, Informationen entgegenzunehmen und entsprechende Schlußfolgerungen für folgende Tätigkeitsgebiete abzuleiten;
  - Verkehrsbildung, -erziehung und -aufklärung
  - Öffentlichkeitsarbeit,
  - Verkehrsorganisation und -technik,
  - Verkehrs- und Betriebssicherheit der Straßenfahrzeuge,
  - Rechtsverwirklichung im Straßenverkehr,
  - Verkehrssicherheit und Umweltschutz,
  - Wissenschaft und Technik zur Straßenverkehrssicherheit,
  - staatliche Leitung der komplexen Verkehrsunfallverhütung und Entwicklung der gesellschaftlichen Mitarbeit,

- neue nationale und internationale Erkenntnisse und Praktiken zu erörtern und über ihre mögliche Anwendung bzw. Verallgemeinerung zu beraten,
- aufgrund der genannten Einschätzungen und Wertungen jährlich Schwerpunktaufgaben zur Gewährleistung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr herauszuarbeiten bzw. zu präzisieren und den örtlichen Arbeitsgruppen entsprechende abrechenbare Aufgaben zur Erfüllung des Verkehrssicherheits-Programms vorzugeben,
- zentrale Staatsorgane und gesellschaftliche Organisationen über die jährlichen Schwerpunktaufgaben zur Umsetzung des Verkehrssicherheits-Programms zu informieren,
- Standpunkte zu künftigen Problemen bzw. Forschungsrichtungen der Straßenverkehrssicherheit und zu zweckmäßigen Lösungsansätzen zu erarbeiten.

## **1.2. Arbeitsweise der Zentralen Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsweise der Zentralen Arbeitsgruppe wird maßgeblich durch die ihr obliegende Koordinierungsfunktion unter Wahrung der Eigenverantwortung der jeweiligen staatlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche bestimmt. Jedes Mitglied der Zentralen Arbeitsgruppe (gemäß Abschnitt 1. 1.3.) berücksichtigt bzw. realisiert die herausgearbeiteten Schlußfolgerungen und die zwischen den Mitgliedern getroffenen Vereinbarungen vorrangig innerhalb seines Verantwortungsbereiches sach- und fachspezifisch nach den dort geltenden Prinzipien.

Die Mitglieder sichern bzw. nehmen Einfluß auf

- die Erarbeitung bereichsspezifischer Jahreskonzeptionen und die Koordinierung erforderlicher Maßnahmen zwischen den in der Zentralen Arbeitsgruppe vertretenen Bereichen,
- die Erfüllung der in den Jahreskonzeptionen festgelegten Aufgaben und Maßnahmen sowie die Berichterstattung in der Zentralen Arbeitsgruppe,
- den quantitativen und qualitativen Ausbau der gesellschaftlichen Mitwirkung in ihren Bereichen, die Einbeziehung der Verkehrssicherheitsarbeit als Bestandteil des Kampfes der Werktätigen um hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin in den sozialistischen Wettbewerb, die Durchführung von Erfahrungsaustauschen und Leistungsvergleichen sowie die Würdigung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kräfte und Kollektive für Verkehrssicherheit,
- die schwerpunktmäßige Anleitung und Unterstützung der Mitglieder der örtlichen Arbeitsgruppen bei den Räten der Bezirke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und die Kontrolle im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit. Dazu können unter Leitung eines Mitgliedes Kontrollgruppen tätig werden.

Die Mitglieder der Zentralen Arbeitsgruppe wirken in ihren Bereichen darauf ein, daß verkehrssicherheitsrelevante Vorhaben im Staatshaushalts- und im Volkswirtschaftsplan aufgenommen und planwirksam werden.

Die Zentrale Arbeitsgruppe kann von verantwortlichen Leitern in Staat und Wirtschaft, die nicht Mitglied der Zentralen Arbeitsgruppe sind, ihren Verantwortungsbereich betreffende Auskünfte zur Straßenverkehrssicherheit verlangen und ihnen Empfehlungen zur Erfüllung ihrer Verkehrssicherheitsaufgaben geben.

Die Zentrale Arbeitsgruppe kann den jeweils zuständigen Ministern und Leitern anderer zentraler Staatsorgane sowie den Vorsitzenden der gesellschaftlichen Organisationen Standpunkte bzw. Vorschläge zu Verkehrssicherheitsfragen unterbreiten. Die Ergebnisse der Beratungen der Zentralen Arbeitsgruppe, die von besonderem Interesse für die Bürger sind, und Vorhaben, deren Verwirklichung ihre aktive und initiativreiche Mitwirkung erfordert, sind in geeigneter Weise zu publizieren. Zur weiteren Qualifizierung der Verkehrssicherheitsarbeit und Er-



höhung ihrer Wirksamkeit sind „Empfehlungen der Zentralen Arbeitsgruppe ‚Sicherheit im Straßenverkehr‘“ herauszugeben.

### **1.3. Zusammensetzung der Zentralen Arbeitsgruppe**

Die Zentrale Arbeitsgruppe besteht aus Stellvertretern von Ministern und Leitern anderer zentraler Staatsorgane und staatlicher Einrichtungen als Beauftragte des jeweiligen Ministers bzw. Leiters sowie aus verantwortlichen Vertretern gesellschaftlicher Organisationen. Eine Delegation der Mitgliedschaft ist nicht statthaft.

In der Zentralen Arbeitsgruppe sind vertreten:

- Ministerium des Innern,
  - Bundesvorstand des FDGB,
  - Nationalrat der Nationalen Front der DDR,
  - Zentralrat der FDJ,
  - Ministerium für Verkehrswesen,
  - Ministerium der Justiz,
  - Generalstaatsanwalt der DDR,
  - Oberstes Gericht der DDR,
  - Ministerium für Volksbildung,
  - Ministerium für Bauwesen,
  - Ministerium für Gesundheitswesen,
  - Ministerium für Nationale Verteidigung (Chef Kfz-Dienst),
  - Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft,
  - Ministerium für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau,
  - Ministerium für Chemische Industrie,
  - Ministerium für Handel und Versorgung,
  - Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft,
  - Ministerium für Wissenschaft und Technik,
  - Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR,
  - Staatliches Komitee für Fernsehen beim Ministerrat der DDR,
  - Staatliches Komitee für Rundfunk beim Ministerrat der DDR,
  - Generaldirektion der Staatlichen Versicherung der DDR,
  - Zentralvorstand der GST,
  - Präsidium des ADMV der DDR,
  - Kammer der Technik,
  - Verband der Journalisten der DDR,
  - Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“, Institut für Verkehrssicherheit.
- Weitere staatliche Institutionen oder gesellschaftliche Organisationen können in die Arbeit der Zentralen Arbeitsgruppe einbezogen werden.

## **2. Die örtlichen Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ bei den Räten der Bezirke, der Stadt- und Landkreise und der Stadtbezirke**

### **2.1. Stellung und Aufgaben der örtlichen Arbeitsgruppen**

Die örtlichen Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ sind Organe der örtlichen Räte. Sie werden vom Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres beim jeweiligen Rat geleitet.

Die vorrangige Aufgabe der örtlichen Arbeitsgruppen besteht in der Koordinierung der Maßnahmen der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen des Territoriums auf der Grundlage staatlicher und anderer zentraler Vorgaben und der von der Zentralen Arbeitsgruppe jährlich vorgegebenen Schwer-

punktaufgaben sowie der bereichsspezifischen Jahreskonzeptionen zur effektiven Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Erfordernisse.

Die örtlichen Arbeitsgruppen haben mit ihrer Tätigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung des örtlichen Rates auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit gegenüber der Volksvertretung und dem übergeordneten Rat beizutragen. Die Deutsche Volkspolizei unterstützt entsprechend ihrer Zuständigkeit die Tätigkeit der örtlichen Arbeitsgruppen.

Die örtlichen Arbeitsgruppen bei den Räten der Bezirke konzentrieren sich insbesondere auf die

- Erarbeitung bzw. Präzisierung bezirklicher Schwerpunktaufgaben sowie auf die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle zu ihrer Realisierung durch die nachgeordneten örtlichen Arbeitsgruppen und durch die Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften des Bezirkes,

- Durchführung von Erfahrungsaustauschen und Leistungsvergleichen zur Verallgemeinerung und breiten Einführung fortgeschrittener Erfahrungen in der Verkehrssicherheitsarbeit.

Die örtlichen Arbeitsgruppen bei den Räten der Stadt- und Landkreise und der Stadtbezirke konzentrieren sich vorrangig auf die

- Präzisierung der vorgegebenen Schwerpunktaufgaben und die Festlegung von differenzierten Maßnahmen zu deren praktischer Verwirklichung unter konkreter Einbeziehung der örtlichen Arbeitsgruppen bei den Räten kreisangehöriger Städte und Gemeinden, gesellschaftlicher Kollektive für Verkehrssicherheit in Städten, Gemeinden, Wohngebieten, Kombinate, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften sowie der Bürger im Territorium,

- ständige Stabilisierung und den weiteren Ausbau der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit sowie auf die Förderung einer effektiven gesellschaftlichen Mitarbeit bei der Verkehrsunfallverhütung.

Die Aufgaben der örtlichen Arbeitsgruppen sind denen der Zentralen Arbeitsgruppe unter Beachtung der örtlichen Zuständigkeit und der Gegebenheiten des Territoriums vom Grundsatz her analog.

Folgende Aufgaben sind hervorzuheben:

- Beratung, Koordinierung und komplexe Organisation der von der Zentralen Arbeitsgruppe vorgegebenen und entsprechend den territorialen Erfordernissen präzisierten Schwerpunktaufgaben,

- periodische Einschätzung des Standes der Straßenverkehrssicherheit im Zusammenhang mit den dabei geleisteten konkreten Beiträgen der staatlichen Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften, der gesellschaftlichen Kräfte für Verkehrssicherheit und der Publikationsorgane,

- Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwerpunkte des Verkehrsunfallgeschehens,

- Auswertung der Eingaben der Bürger, der dabei festzustellenden Schwerpunkte und Ableitung koordinierter Maßnahmen,

- Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit, insbesondere der Verkehrssicherheitszentren und Verkehrssicherheitsaktive in Städten, Gemeinden, Wohngebieten, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften,

- Bewertung des Umfanges und der Wirksamkeit von Verkehrsteilnehmerschulungen, der Qualität und Entwicklung der Lektorentätigkeit und Ableitung von Schlußfolgerungen,

- Unterstützung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit sowie Verallgemeinerung und breite Einführung fortgeschrittener Methoden in der Verkehrssicherheitsarbeit der gesellschaftlichen Kräfte,

- Standpunktbildung zum Realisierungsstand der Verkehrskonzeptionen der

Kreise und Städte mit Vorschlägen zu ihrer weiteren Ausgestaltung,

- Einflußnahme auf die Vorbereitung des Fünfjahrplanes, des Jahresplanes und des Haushaltsplanes des Bezirkes bzw. Kreises mit dem Ziel, notwendige Verkehrssicherheitsmaßnahmen planwirksam zu machen,
- Förderung der notwendigen mobilisierenden Information und Aufklärung der Bürger über die Lage und die Schwerpunkte der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr des Territoriums in engem Zusammenwirken mit den Massenmedien,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Beschlüssen der Volksvertretung bzw. des Rates, die die Straßenverkehrssicherheit betreffen bzw. komplexe verkehrssicherheitsrelevante Fragen beinhalten.

Auf den jährlich unter Verantwortung der Leiter der örtlichen Arbeitsgruppen durchzuführenden territorialen Verkehrssicherheitskonferenzen ist die Lage im Straßenverkehr einzuschätzen und Rechenschaft über die Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms im Territorium zu geben. Fortgeschrittene Formen und Methoden der Arbeit sowie Arbeitsinhalte sind zu vermitteln. Die Öffentlichkeit ist über die jährlichen Schwerpunktaufgaben zur Gewährleistung der Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr zu informieren und entsprechend zu orientieren.

## **2.2. Arbeitsweise der örtlichen Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsweise der örtlichen Arbeitsgruppen wird bestimmt durch:

- Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit auf der jeweiligen örtlichen Ebene,
- Organisation und Durchführung des Informationsaustausches mit den ständigen Kommissionen der Volksvertretungen, zu deren Arbeitsinhalte Fragen der Straßenverkehrssicherheit gehören,
- Entgegennahme von Auskünften über Inhalt und Realisierungsstand der bereichsspezifischen Jahreskonzeptionen von Vertretern staatlicher u. a. Bereiche, von Betrieben und Einrichtungen zur Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms,
- Organisation des Erfahrungsaustausches mit Vertretern gesellschaftlicher Kollektive für Verkehrssicherheit, mit Lektoren für Verkehrsteilnehmerschulungen u. a.,
- Studium der Verkehrssicherheitsarbeit in Betrieben, Genossenschaften, staatlichen u. a. Einrichtungen und Verallgemeinerung vorbildlicher Arbeitsweisen,
- periodische Gestaltung von öffentlichkeitswirksamen Gemeinschaftsaktionen zur Bekämpfung örtlicher Unfall Schwerpunkte,
- Beratung mit Experten zu ausgewählten territorial bezogenen Problemen der Verkehrssicherheitsarbeit.

## **2.3. Zusammensetzung der örtlichen Arbeitsgruppen**

Die Zusammensetzung der örtlichen Arbeitsgruppen richtet sich analog nach der Zusammensetzung der Zentralen Arbeitsgruppe. Zu berücksichtigen sind die Leitungsstruktur der jeweiligen Ebene und die geltenden Zuständigkeiten. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der delegierenden Bereiche durch den Vorsitzenden des zuständigen örtlichen Rates berufen. Es ist zu sichern, daß entscheidungsbefugte Mitglieder berufen werden. Die Möglichkeit der Mitarbeit von Journalisten sowie der zeitweiligen Mitarbeit von verantwortlichen Vertretern und Experten staatlicher Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen ist zu nutzen. In die örtlichen Arbeitsgruppen bei den Räten der Stadt- und Landkreise und der Stadtbezirke können aktive Vorsitzende von Verkehrssicherheitszentren bzw. Verkehrssicherheitsaktiven als Mitglieder berufen werden.

## II.

### Die gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit

Die gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit sind eine Organisationsform der Bürger unserer sozialistischen Gesellschaft zur Wahrnehmung ihres Rechts zur aktiven Teilnahme an der Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Flüssigkeit im Straßenverkehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es sind Kollektive, deren Leiter und Mitglieder freiwillig und ehrenamtlich für die Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms wirken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen durch alle Verkehrsteilnehmer. Die gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit wirken entsprechend ihrem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer Zuständigkeit zielgruppenorientiert und helfen, die Unfallverhütung durch ihre spezifische Tätigkeit zu vervollkommen. Die Deutsche Volkspolizei unterstützt entsprechend ihrer Zuständigkeit die Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit.

Gesellschaftliche Kollektive für Verkehrssicherheit im Sinne dieser Aufgabenteilung sind

- das Verkehrssicherheitsaktiv in Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften,
- das Verkehrssicherheitsaktiv in Städten, Gemeinden und Wohngebieten<sup>1</sup>,
- das Jugend-Verkehrssicherheitsaktiv in Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und Ausbildungsstätten sowie in Städten, Gemeinden und Wohngebieten,
- die Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ bzw. „Junge Verkehrshelfer und Schülerlotsen“ und „Kfz-Technik“ in allgemeinbildenden Schulen und
- das die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der gesellschaftlichen Kollektive fördernde Verkehrssicherheitszentrum<sup>2</sup>.

Die nachstehend angeführten Aufgaben und Arbeitsweisen der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit resultieren aus in der Praxis bewährten grundsätzlichen Erfahrungen.

Es sind Orientierungen, die bewußt Raum für die Entfaltung weiterer Initiativen und Aktivitäten lassen.

Ausgehend davon, daß die Verkehrserziehung der Schüler an den allgemeinbildenden Schulen Bestandteil der gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit ist und sowohl im Unterricht als auch in vielfältigen Formen der außerunterrichtlichen Tätigkeit geleistet wird, sind interessierte Schüler der Klassen 8 bis 12 in die Arbeit der Verkehrssicherheitsaktive, insbesondere der Jugend-Verkehrssicherheitsaktive, einzubeziehen.

#### 1. **Allgemeingültige Grundsätze für die Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit**

Die gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit konzentrieren sich in ihrer Arbeit auf die Mithilfe bei der Erfüllung der Schwerpunktaufgaben in ihrem Wirkungsbereich, die auf die Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms gerichtet sind. Dabei sind die Aktivitäten zur Einflußnahme auf die Verkehrsteilnehmer zum bewußt verkehrsgerechten Verhalten vorrangig.

Das erfolgt insbesondere durch

- die Mithilfe bei der Bildung, Erziehung und Aufklärung der Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften und darauf beruhender Verhaltensweisen im Straßenverkehr in Form von Verkehrsteilnehmer-

schulungen und ähnlichen Veranstaltungen, persönlichen Aussprachen, entsprechender Öffentlichkeitsarbeit u. a.,

– das Einwirken auf die sachgerechte Pflege und Wartung der Straßenfahrzeuge und auf die Gewährleistung ihres verkehrs- und betriebssicheren Zustandes durch technische Überprüfungen und Kontrollen,

– die Unterstützung der Vorbereitung und Einführung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen im Wirkungsbereich durch Unterbreitung entsprechender Vorschläge und unmittelbare Mithilfe,

– die Information der Bürger zu Verkehrssicherheitsfragen.

Die Mitglieder der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit sind an der Verkehrssicherheitsarbeit interessierte und entsprechend befähigte Bürger. Ihnen können Befugnisse gemäß § 49 StVO übertragen werden. Sie nehmen das demokratische Recht auf Mitwirkung im Strafverfahren und dessen Auswertung wahr, wenn sich Bürger aus ihrem Wirkungsbereich wegen Straftaten gegen die Sicherheit im Straßenverkehr vor Gericht verantworten müssen.

Die zahlenmäßige Stärke eines gesellschaftlichen Kollektivs ist abhängig von Struktur und Größe seines Wirkungsbereiches, sollte jedoch im allgemeinen nicht weniger als 6 Mitglieder betragen. In größeren Kollektiven kann eine Gliederung nach Arbeitsbereichen entsprechend den Haupttätigkeitsgebieten erfolgen.

Von der Möglichkeit der zeitweiligen Einbeziehung interessierter Bürger in die Tätigkeit der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit (z. B. als Lektor für Verkehrsteilnehmerschulungen) sollte zur abwechslungsreichen Gestaltung der Arbeit Gebrauch gemacht werden.

Die materiell-technische und finanzielle Unterstützung der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit erfolgt durch Trägereinrichtungen wie örtliche Räte, volkseigene Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften. Die in den Kollektiven bei der Durchführung freiwilliger technischer Überprüfungen eingenommen und an den Rat des Stadt- bzw. Landkreises abgeführten Gebühren sind ebenfalls dafür zu nutzen.<sup>3</sup>

Unmittelbare, unbezahlte und in der Freizeit erbrachte Leistungen zur Verbesserung, Erhaltung und Pflege gegenständlicher Verkehrssicherheitseinrichtungen können als Leistungen im Rahmen der Bürgerinitiative „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit!“ gewertet und anerkannt werden.

Erbrachte Leistungen und Ergebnisse ihrer Tätigkeit sollen die Kollektive vorrangig auf Versammlungen ihrer Trägereinrichtung (Gewerkschaftsversammlungen, Vollversammlungen, Halbjahres- oder Jahresendversammlungen der Genossenschaften u. ä.), in Einwohnerversammlungen sowie auf Verkehrssicherheitskonferenzen abrechnen.

Hervorragende Leistungen können mit öffentlichen Anerkennungen und staatlichen Auszeichnungen nach den geltenden Rechtsvorschriften gewürdigt werden.

## **2. Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit**

### **2.1. Das Verkehrssicherheitsaktiv in Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften**

#### **2.1.1. Gewerkschaftliches Verkehrssicherheitsaktiv in Betrieben und Einrichtungen**

Die Tätigkeit des gewerkschaftlichen Verkehrssicherheitsaktivs vollzieht sich entsprechend den Festlegungen des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB.<sup>4</sup>

Daraus ergibt sich folgendes:

## **2.1.1.1. Stellung und Hauptanliegen des gewerkschaftlichen Verkehrssicherheitsaktivs**

Das Verkehrssicherheitsaktiv ist ein Organ der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) und wird auf deren Beschluß gebildet.

Der Vorsitzende des Verkehrssicherheitsaktivs soll ein politisch und fachlich erfahrener Werktätiger sein und der BGL angehören. Das Verkehrssicherheitsaktiv hilft der BGL, auf die Sicherheit im Straßen- und innerbetrieblichen Verkehr Einfluß zu nehmen und zur Erfüllung des Verkehrssicherheits-Programms beizutragen.

In Großbetrieben können mehrere Verkehrssicherheitsaktive (Bereichs-VSA u. ä.) und ein zentrales (oder Leit-) Verkehrssicherheitsaktiv gebildet werden. Die BGL mehrerer Kleinbetriebe können ein gemeinsames Verkehrssicherheitsaktiv bilden.

Das gewerkschaftliche Verkehrssicherheitsaktiv arbeitet im

- Betrieb mit der Arbeitsschutzkommission der BGL und mit dem Sicherheitsinspektor, der Sicherheitsinspektion bzw. der Inspektion für Arbeits- und Produktionssicherheit der Betriebsleitung und im
- Territorium mit dem Verkehrssicherheitszentrum und anderen gesellschaftlichen Kollektiven für Verkehrssicherheit zusammen.

Es unterstützt die BGL kleinerer Betriebe, in denen kein Verkehrssicherheitsaktiv besteht.

## **2.1.1.2. Aufgaben und Arbeitsweise des gewerkschaftlichen Verkehrssicherheitsaktivs**

Das gewerkschaftliche Verkehrssicherheitsaktiv konzentriert sich – ausgehend von den unter II.1. dargelegten Grundsätzen – vorwiegend auf die Angehörigen des jeweiligen Betriebes, den Betriebsfuhrpark und auf die Fahrzeuge, die persönliches Eigentum der Betriebsangehörigen sind.

Darüber hinaus nimmt das Verkehrssicherheitsaktiv Einfluß auf die

- Förderung der Initiative „Vorbildlicher Kraftfahrer“, die Aufnahme von Verkehrssicherheitsaufgaben und -verpflichtungen in das Wettbewerbsprogramm des Betriebes sowie die Durchführung von Leistungsvergleichen mit anderen Verkehrssicherheitsaktiven.
- Übernahme von Patenschaften bei der Verkehrsbildung, -erziehung und -aufklärung in Schulen, Kindergärten, Jugendklubs, Feierabendheimen und Veteranenklubs,
- öffentliche Verkehrsgestaltung, vornehmlich auf den Berufsverkehr des Betriebes und die Verkehrsorganisation im Anliegerbereich des Betriebes (speziell betrieblich-öffentliche Straßen und Haupttransportwege auf öffentlichen Straßen zwischen Betriebsteilen),
- Plandiskussion sowie die Vorbereitung des Betriebskollektivvertrages dahingehend, daß notwendige Verkehrssicherheitsmaßnahmen planwirksam werden und im Betriebskollektivvertrag entsprechende Berücksichtigung finden. Es unterbreitet seine Vorschläge für die Jahreskonzeption des Betriebes zur Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms.

## **2.1.2. Aufgaben und Arbeitsweise des Verkehrssicherheitsaktivs in Genossenschaften der Landwirtschaft**

In den Genossenschaften der Landwirtschaft ist das Verkehrssicherheitsaktiv eine Kommission des Vorstandes. Es hilft in enger Zusammenarbeit mit den Inspektoren für Landtechnik und dem Kreisbetrieb für Landtechnik bei der Realisierung der Jahreskonzeption der Genossenschaft zur Verwirklichung des Verkehrssicherheits-Programms. Dazu leistet es gemeinsam mit dem Vorstand der Genossenschaft und mit anderen Kräften einen eigenständigen Beitrag zur Zurückdrängung der durch die spezifischen Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Produktion bestehenden hauptsächlichsten Gefährdungen des Straßen- und innerbetrieblichen Verkehrs.

Die für das gewerkschaftliche Verkehrssicherheitsaktiv geltenden Grundsätze werden analog angewandt.

## **2.1.3. Verkehrssicherheitsaktiv der übrigen Genossenschaften**

Die für das gewerkschaftliche Verkehrssicherheitsaktiv geltenden Grundsätze werden analog angewandt.

## **2.1.4. Verkehrssicherheitsaktiv in den bewaffneten Organen**

Die Tätigkeit des Verkehrssicherheitsaktivs in den bewaffneten Organen regeln die zuständigen Minister in Anlehnung an diese Aufgabenstellung.

## **2.2. Das Verkehrssicherheitsaktiv in Städten, Gemeinden und Wohngebieten**

### **2.2.1. Stellung und Hauptanliegen des Verkehrssicherheitsaktivs in Städten, Gemeinden und Wohngebieten**

Das Verkehrssicherheitsaktiv in Städten, Gemeinden und Wohngebieten ist in der Regel ein Aktiv der ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit der örtlichen Volksvertretung. Die in den Wohngebieten wirkenden Verkehrssicherheitsaktivisten arbeiten eng mit den Wohnbezirks- bzw. Ortsausschüssen der Nationalen Front der DDR sowie mit den bei den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front der DDR bestehenden Aktiven für Ordnung und Sicherheit zusammen. Das Hauptanliegen des Verkehrssicherheitsaktivs besteht in der Mitwirkung bei der Gewährleistung der Straßenverkehrssicherheit in der Stadt, Gemeinde und im Wohngebiet.

### **2.2.2. Aufgaben und Arbeitsweise des Verkehrssicherheitsaktivs in Städten, Gemeinden und Wohngebieten**

Das Verkehrssicherheitsaktiv in Städten, Gemeinden und Wohngebieten konzentriert sich – ausgehend von den unter II.1. dargelegten Grundsätzen – vorwiegend auf die verkehrserzieherische und -aufklärende Einflußnahme im Wohngebiet, wobei unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten den Bürgern im höheren Lebensalter, den jugendlichen Kfz-Führern und den Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen und entsprechenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Jugendklubs, Feierabendheimen und Veteranenklubs) Unterstützung zu geben ist. Die Mithilfe bei der Verkehrsorganisation erstreckt sich in der Regel auf das Straßennebennetz und auf die Anlagen des ruhenden Verkehrs im Wohngebiet.

Die Arbeit des Verkehrssicherheitsaktivs ist mit den im Territorium bzw. im Wirkungsbereich vorhandenen einschlägigen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zum Zwecke effektiver Zusammenarbeit abzustimmen, sofern diese Abstimmung nicht durch ein Verkehrssicherheitszentrum erfolgt.

### **2.3. Das Jugend-Verkehrssicherheitsaktiv**

#### **2.3.1. Stellung und Hauptanliegen des Jugend-Verkehrssicherheitsaktivs**

Das Jugend-Verkehrssicherheitsaktiv wirkt vornehmlich in Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften und Ausbildungsstätten mit hohem Anteil Jugendlicher sowie in Städten, Gemeinden und Wohngebieten.

Träger der Jugend-Verkehrssicherheitsaktivität können Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sowie Jugendclubs, Motorsportklubs des ADMV der DDR und Sektionen Motorsport der GST sein. Die Bestätigung des Vorsitzenden des Jugend-Verkehrssicherheitsaktivs erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen FDJ-Kreisleitung (Leitung der FDJ-Grundorganisation) durch den Träger des Jugend-Verkehrssicherheitsaktivs.

Das Hauptanliegen des Jugend-Verkehrssicherheitsaktivs ist auf die Förderung verkehrsgerechten Verhaltens der Jugendlichen des Wirkungsbereiches gerichtet.

#### **2.3.2. Aufgaben und Arbeitsweise des Jugend-Verkehrssicherheitsaktivs**

Mit jugendgemäßen Inhalten, Formen und Methoden konzentriert das Jugend-Verkehrssicherheitsaktiv seine Tätigkeit – vornehmlich bezogen auf die Kleinkraftrad- und Kraftradfahrer sowie mitfahrenden Personen – auf die

- Vertiefung und Erweiterung spezifischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verkehrsteilnahme,
- Vervollkommnung des sozialistischen Rechtsbewußtseins und Herausbildung entsprechender Verhaltensmuster sowie positiver Verkehrsgewohnheiten,
- Vermittlung von Erfahrungen und Ratschlägen für sicheres Verhalten im Straßenverkehr,
- Vermittlung von verkehrs- und kraftfahrzeugtechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Diese Aufgaben verwirklicht das Jugend-Verkehrssicherheitsaktiv in vielfältiger Art und Weise unter Nutzung aller verfügbaren Möglichkeiten. Dazu gehören insbesondere

- Vorträge, Foren und Gesprächsrunden zu Verkehrssicherheitsfragen,
- anschauliche Wertung aktueller Verkehrsunfälle und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr, insbesondere solcher, an denen Jugendliche beteiligt waren,
- fahrpraktische Übungen sowie Geschicklichkeits- und Sicherheitstraining zur Erhöhung der Fahrfertigkeiten bei gleichzeitiger Vorbereitung auf die alljährliche „Mokick-Rallye der FDJ“ und entsprechender Veranstaltungen im Kreis und Bezirk,
- motortouristische Sternfahrten u. ä.,
- praktische Demonstration von Pflege- und Wartungsarbeiten sowie kleineren Reparaturen an Kleinkrafträdern und Krafträdern.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit und zur Nutzung vorliegender Erfahrungen ist das Bestreben jedes Jugend-Verkehrssicherheitsaktivs darauf zu richten, unter der Patenschaft eines Verkehrssicherheitsaktivs zu arbeiten. Dabei sollte ein Mitglied des Paten-Verkehrssicherheitsaktivs als ständiger Berater wirken.



Das Jugend-Verkehrssicherheitsaktiv pflegt die Zusammenarbeit mit dem für den Wirkungsbereich zuständigen Verkehrssicherheitszentrum, mit den Motorsportklubs des ADMV der DDR, mit den Sektionen Motorsport der GST sowie mit den jeweiligen Leitungen der Grundorganisationen der FDJ und wird von diesen unterstützt.

## **2.4. Die Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ bzw. „Junge Verkehrshelfer und Schülerlotsen“ und „Kfz-Technik“**

### **2.4.1. Stellung und Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaften**

Als gesellschaftliche Kollektive orientieren sich die Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ bzw. „Junge Verkehrshelfer und Schülerlotsen“ und „Kfz-Technik“, die sich aus Schülern allgemeinbildender Schulen zusammensetzen, und die anderen Formen der Verkehrserziehung an den Schulen in ihrer Arbeit auf eine lebendige und aktive Verkehrserziehung unter den Schülern.<sup>5</sup>

Ihre Arbeit ist vor allem darauf zu richten, in Verbindung mit vielfältigen praktischen Vorhaben das Wissen und Können der Schüler zu den wichtigsten Verkehrsvorschriften und -regeln des Straßenverkehrs zu erweitern und Einfluß auf die Herausbildung eines disziplinierten und rücksichtsvollen Verhaltens im Straßenverkehr zu nehmen.

### **2.4.2. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften**

Die Arbeitsgemeinschaften konzentrieren ihre Tätigkeit inhaltlich auf die

- Erläuterung der in der Straßenverkehrs-Ordnung enthaltenen Verhaltensregeln für Fußgänger, Radfahrer, Kleinkraftfahrer und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel und deren praxisnahes Üben sowie auf die Bedeutung der Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen,

- vorschriftsmäßige Ausrüstung des Fahrrades und Kleinkrafttrades, ihre Pflege und Wartung und die Mithilfe bei der Überprüfung ihrer Verkehrs- und Betriebssicherheit,

- Beobachtung und Auswertung des Verkehrsgeschehens, besonders an den Konzentrationspunkten des Schulweges,

- Anfertigung von Arbeits- und Anschauungsmaterialien verkehrserzieherischen Inhalts (Wandzeitungen, Schaukästen, Verkehrsmodellen u. a.), die das Verständnis für die jeweilige Thematik vertiefen.

Arbeit und Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften und anderer Formen der Verkehrserziehung an den Schulen sind durch eine wirkungsvolle Patenschaft von Verkehrssicherheitsaktivisten, Motorsportklubs des ADMV der DDR und Sektionen Motorsport der GST zu unterstützen.

Schwerpunkte sind dabei

- die Vermittlung differenzierter, altersbezogener Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr,

- das aktive Mitwirken bei der Gewährleistung einer hohen Ordnung, Sicherheit und Disziplin auf dem Schulweg,

- die Vorbereitung der Schüler auf die jahreszeitlichen Besonderheiten des Straßenverkehrs,

- die Vorbereitung der Schüler und deren Mitwirkung bei jährlichen Leistungsvergleichen (Radfahrerwettbewerbe u. ä.),

- die erzieherische Einflußnahme auf Schüler, die sich verkehrswidrig verhalten haben,

- die langfristige Vorbereitung auf die Tätigkeit als Schülerlotsen (sofern der Einsatz von Schülerlotsen erforderlich ist)<sup>6</sup>,

- das Vertrautmachen mit den Aufgaben der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- die Anfertigung von Arbeits- und Anschauungsmaterialien verkehrserzieherischen Inhalts (Wandzeitungen, Schaukästen, Verkehrsmodellen u. ä.), die das Verständnis für die jeweilige Thematik vertiefen,
- der Erwerb des Abzeichens „Die Goldene Eins“ u. a.

## **2.5. Das Verkehrssicherheitszentrum**

### **2.5.1. Stellung und Hauptanliegen des Verkehrssicherheitszentrums**

Das Verkehrssicherheitszentrum koordiniert die Tätigkeit aller im Wirkungsbereich befindlichen Verkehrssicherheitsaktive und organisiert deren Zusammenarbeit bei aktiver Eigenbeteiligung. Es ist das Konsultations- und Informationszentrum für alle Bürger zu Fragen der Straßenverkehrssicherheit. Der Wirkungsbereich erstreckt sich je nach Zweckmäßigkeit über mehrere Wohngebiete, eine Stadt, einen Gemeindeverband oder erfaßt territoriale Einheiten in anderer Weise.

Träger des Verkehrssicherheitszentrums können örtliche Räte oder völkseigene Betriebe sein. Der Vorsitzende des Verkehrssicherheitszentrums wird nach Abstimmung mit den Trägern der im Einzugsbereich tätigen Verkehrssicherheitsaktive vom örtlich zuständigen Rat bestätigt.

Das Hauptanliegen der koordinierenden und organisierenden Tätigkeit des Verkehrssicherheitszentrums besteht in der umfassenden Erschließung und Nutzung aller personellen, materiell-technischen und finanziellen Potenzen der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit zur effektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

### **2.5.2. Aufgaben und Arbeitsweise des Verkehrssicherheitszentrums**

Das Verkehrssicherheitszentrum orientiert seine Tätigkeit an den von der zuständigen örtlichen Arbeitsgruppe „Sicherheit im Straßenverkehr“ für die Gewährleistung der Straßenverkehrssicherheit im Territorium getroffenen Festlegungen. Es konzentriert sich – ausgehend von den Grundsätzen gemäß Abschnitt II.1. – bei der Verwirklichung seines Hauptanliegens vor allem auf

- die Herausarbeitung gemeinsam zu lösender Aufgaben und deren Planung unter Berücksichtigung und Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten,
- die Gewährleistung der gegenseitigen Unterstützung der gesellschaftlichen Kollektive durch den Austausch bzw. die Vermittlung von Lektoren für die Verkehrsteilnehmerschulung oder von befugten Personen für die technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen, die Bereitstellung von Prüftechnik, von Schulungsmaterial, Schulungsräumen, Übungsplätzen bzw. Autodromen für fahrpraktisches Training u. a.,
- die Organisierung der Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich,
- die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Verkehrssicherheitsaktionen,
- die Förderung von Patenschaften für gesellschaftliche Kollektive für Verkehrssicherheit, insbesondere für Jugend-Verkehrssicherheitsaktive und Arbeitsgemeinschaften „Junge Verkehrshelfer“ bzw. „Junge Verkehrshelfer und Schülerlotsen“ und „Kfz-Technik“.

Das Verkehrssicherheitszentrum wird auf Anregung und im Einvernehmen mit seinem Träger von den im Wirkungsbereich tätigen staatlichen Organen, den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR, den Gewerkschaftsleitungen der Betriebe und Einrichtungen und den Vorständen der Genossenschaften unterstützt und gefördert.

In Abhängigkeit vom Entwicklungsstand des Verkehrssicherheitszentrums und der Größe des Wirkungsbereiches ist es zweckmäßig, das Verkehrssicherheitszentrum nach Arbeitsbereichen zu gliedern, die von qualifizierten Mitgliedern geleitet werden. Das Leitungskollektiv des Verkehrssicherheitszentrums setzt sich in der Regel aus Vorsitzenden oder Vertretern der im Wirkungsbereich tätigen Verkehrssicherheitsaktive und den Leitern der Arbeitsbereiche zusammen. Als Vorsitzender des Verkehrssicherheitszentrums ist ein politisch und fachlich qualifizierter, Achtung und Vertrauen genießender Bürger zu gewinnen und einzusetzen. Er kann als Mitglied der für das Territorium zuständigen örtlichen Arbeitsgruppe „Sicherheit im Straßenverkehr“ berufen werden.

Die Arbeitsweise des Verkehrssicherheitszentrums wird geprägt durch kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den im Wirkungsbereich tätigen gesellschaftlichen Kollektiven für Verkehrssicherheit.

Die dieser Arbeitsweise entsprechende Arbeitsplanung des Verkehrssicherheitszentrums soll die gesellschaftliche Verkehrssicherheitsarbeit im gesamten Wirkungsbereich umfassen und das abgestimmte, auf die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben orientierte Handeln der gesellschaftlichen Kollektive für Verkehrssicherheit zum Ausdruck bringen.

1 Bisher Arbeitsgruppe für Verkehrssicherheit in Gemeinden und Wohngebieten genannt.

2 Bisher Verkehrserziehungszentrum genannt.

3 Z. Z. gilt die Gemeinsame Anweisung des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei und des Ministers für Verkehrswesen vom 6. Mai 1970 über die technische Überprüfung der zum Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhängfahrzeuge durch gesellschaftliche Kräfte und über die Gebührenerhebung bei diesen Überprüfungen.

4 Z. Z. gilt der Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 26. Juni 1983 – S 388/83 (Anlage).

5 Für die Entschädigung der Leiter der Arbeitsgemeinschaften gilt z. Z. der Rahmenkollektivvertrag der Volksbildung und kommunalen Einrichtungen der Berufsbildung, Anlage 5; Sonderdruck, registriert beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne unter der Nummer 57/83.

6 Z. Z. gilt die Gemeinsame Direktive über Aufgaben und Arbeitsweise der Schülerlotsen vom 11. Juli 1969; in: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung und des Staatlichen Amtes für Berufsbildung, Berlin 1969, Nr. 15, S. 267 ff.

## Anlage

**Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB  
vom 26. Juni 1983  
S 388/83**

### ***Aufgaben der Gewerkschaften zur Mitwirkung an der weiteren Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßenverkehr und innerbetrieblichen Verkehr***

An der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Straßen- und innerbetrieblichen Verkehr mitzuwirken, ist ein wichtiger Beitrag gewerkschaftlicher Interessenvertretung zur Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

In Verwirklichung der Beschlüsse des 10. FDGB-Kongresses werden die Gewerkschaftsleitungen und Vorstände verpflichtet,

1. allen Werktätigen, die Aufgaben im Straßen- und innerbetrieblichen Verkehr erfüllen, durch eine lebensnahe und überzeugende politisch-ideologische Arbeit bewußt zu machen, daß ihr auf Leistungsanstieg gerichtetes Handeln die Gewährleistung vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit einschließt;
2. den sozialistischen Wettbewerb dieser Arbeitskollektive noch konsequenter darauf zu orientieren, die wachsenden Transportaufgaben bei gleichzeitiger Einsparung von Diesel- und Vergaserkraftstoff sowie ohne Unfälle und Havarien zu erfüllen;
3. die Wirksamkeit der Arbeit der Verkehrssicherheitsaktive der Betriebsgewerkschaftsleitungen unter den Kraftfahrzeugführern zu erhöhen und die Verantwortung eines jeden einzelnen für eine aufmerksame, disziplinierte, kraftstoff- und materialsparende Fahrweise, das vorbeugende Reagieren auf Gefahrensituationen, eine uneingeschränkte Fahrtüchtigkeit sowie eine wachsende Rücksichtnahme gegenüber Kindern, Bürgern in höherem Lebensalter und Körperbehinderten auszuprägen;
4. jährlich durch die Kreis- bzw. Bezirksvorstände des FDGB in einem Erfahrungsaustausch der gewerkschaftlichen Verkehrssicherheitsaktive die Leistungen der Besten zu verallgemeinern, zu würdigen und zum Maßstab aller zu machen;
5. zur Lösung der territorialen Aufgaben des Straßenverkehrs Vertreter der Kreis- bzw. Bezirksvorstände des FDGB in die ständigen Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ bei den Räten der Bezirke und Kreise zu entsenden.

[www.polizeilada.de](http://www.polizeilada.de)

**DIE VOLKSPOLIZEI, Redaktion: Wedekindstraße 10, Berlin, 1034.  
Chefredakteur: Michael Tischendorf.  
Erscheint im Auftrag des Ministeriums des Innern. Lizenznummer 1515 des Presseamts beim  
Vorsitzenden des Ministerrats.  
Druck: (87/11) Druckerei des Ministeriums des Innern, Berlin, 1020.  
Ag 112/1725/88**